

Jede Woche erscheint eine  
Nummer. Lithographierte  
Beilagen und in den Text  
gedruckte Holzschnitte nach  
Bedürfniss. — Bestellun-  
gen nehmen alle Buch-  
handlungen, Postäm-  
ter und Zeitungs-Gredi-  
zonen Deutschlands und  
des Auslandes an. —  
Abonnementspreis im

# Eisenbahn-Zeitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden rhein-  
isch oder 4 Thlr. preuß.  
Gute für den Jahrgang. —  
Einrichtungsgebühr für  
Ankündigungen 2 Sgr. für  
den Raum einer gesalte-  
nen Seite. — Adresser:  
Redaktion der Eisenbahn-  
Zeitung" oder: "B.  
Meyer'sche Buchhand-  
lung in Stuttgart.

XV. Jahr.

16. April 1857.

Uro. 15.

Inhalt. Deutsche Eisenbahnen. Taunus-Eisenbahn. — Schweizerische Eisenbahnen. — Eisenbahn-Betrieb. Zusammenstellung der Resultate der bisherigen Versuche auf den preussischen Staats- und unter Staats-Verwaltung stehenden Privat-Eisenbahnen, die Anwendung von Steinkohlen an Stelle von Gokes zur Füllung der Lokomotiven betreffend. (Schluß). — Eine amerikanische Ge-  
birgs-Eisenbahn. — Unfälle auf Eisenbahnen. — Zeitung. Inland. Preußen. — Verkehr deutscher Eisenbahnen.

## Deutsche Eisenbahnen.

### Taunus-Eisenbahn.

Aus dem Protokoll der achtzehnten Generalversammlung der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. März 1857, den Berichten des Verwaltungsrathes und des Direktors, entnehmen wir Nachstehendes.

Das Ergebnis des Betriebsjahres 1856 darf ein glänzendes genannt werden, indem Personenfrequenz und Güterverkehr, gegen das Vorjahr 1855, wieder eine sehr bedeutende Vermehrung ausgewiesen haben. Die Zunahme beim Personentransport betrug nämlich 122,324 Personen oder 14 Proz., mit einer Mehreinnahme an Fahrgeld von 63,314 fl. und beim Gütertransport 265,900.6 Ztr. oder 34 Proz., mit einer Mehr-Einnahme an Frachtgeldern von 29,407 fl. Die Gesamt-Mehreinnahme entzifferte sich zu 93,434 fl.

Die Einnahmen des Betriebsjahrs 1856 haben im Ganzen betragen:

Aus dem Personenverkehr . . . . .	543,943 fl.
Aus dem Güterverkehr . . . . .	148,203 "
Aus verschiedenen Quellen . . . . .	3,784 "
Summa . . . . .	695,930 fl.

Es haben die Bahn befahren:

in 1. Klasse . . . . .	20,137 Personen oder 2,03 Proz.
" 2. " . . . . .	137,288 " 13.82 "
" 3. " . . . . .	211,029 " 21.25 "
" 4. " . . . . .	624,770 " 62.90 "
zusammen	993,224 Personen mit 2,492,430.5 Personenmeilen.

Es wurden Güter transportirt 1,039,668.4 Ztr. mit 4,593,299.78 Gütermeilen.

Für den Transportdienst waren erforderlich gewesen: im inneren Dienst der Taunusbahn 64,664 Wagen, welche in 5175 Dienstzügen mit durchschnittlich 26.23 Achsen pro Zug 25,136 Meilen oder im Ganzen 659,317 Achsemeilen durchliefen. Auf der Sodener Bahn: 3716 Wagen, welche mit 7432 Achsen in 976 Dienstzügen 1165 Zugmeilen und 8865 Achsemeilen zurücklegten. Endlich wurden in 296 Fahrten 2128 Wagen mit 353 Zugmeilen an Sonn- und Festtagen durch die Lokomotiven der Taunus-Eisenbahn auf der Strecke zwischen Frankfurt und Höchst befördert.

Im Durchschnitt legten auf der Bahn zurück: jeder Reisende 2.51 Meilen, jeder Ztr. Gut 4.4 Meilen.

Gingebracht hat im Durchschnitt: jeder Reisende 30.69 fl., jede Personemeile 12.22 fl.; jeder Ztr. Gut 8.11 fl., jede Gütermeile 1.84 fl.

Die gesammten Betriebsauslagen betrugen 389,597 fl. und ließen von der Einnahme zu 695,930 fl. einen Reinertrag von 306,333 fl.

Gegenüber dem Bahnbauskapital (Ende 1856) von 3,692,289 fl. war der Nettoertrag daher 8.3 Proz. (die vertheilte Dividende 19 fl. pro Aktie à 250 fl. oder 7.6 Proz.).

Zu Betrieb des eigentlichen Betriebs sind noch folgende Einzelheiten von Interesse: Im Jahr 1856 haben 9724.3 laufende Meter Bahn mit einem Kostenaufwand von 90,944 fl. 7 fl. neue Schienen erhalten. Die Schienen-Erneuerung erstreckte sich bis zum Schlus 1856 über 17,658.9 Meter Bahn mit 158,648 fl. Kosten, oder noch nicht auf die Hälfte der circa 44,000 Meter langen Bahn. Es werden deshalb noch eine Reihe von Jahren ähnliche Ausgaben gemacht werden müssen, ehe der Zustand des Fahrgeleises ein nor-  
maler wird.

In 1856 wurden von der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe bezogen: 2 neue Maschinen mit Tender als Ersatz für 2 Stück abgängig gewordene Maschinen. Die Auslagen für Unterhaltung und Erneuerung des Betriebsmaterials betragen 72,808 fl. von welcher Summe 53,000 fl. aus dem Reserve-Konto für Lokomotiven und Wagen gedeckt wurden.

Die durchschnittliche Belastung der Züge, welche in dem Vorjahr 10,55

Wagen betragen hatte, ist in 1856 auf 11.1 Wagen gestiegen, welche im Durchschnitt 25.1 Achse hatten, eine Zahl, welche in der eigentlichen Saison häufig bis zu 48 Achsen und darüber stieg. Trotz dieser großen Belastung ist der Brutto-Verbrauch des Brennmaterials zur Heizung der Lokomotiven von 155,42 Pfund auf 136,6 Pf. pro Zugmeile gesunken, welches günstige Verhältniß hauptsächlich dem bessern Zustand der im Dienst gewesenen Lokomotiven zugeschrieben ist. Im Ganzen stellte sich der durch die Lokomotiven verursachte Brennmaterialien-Verbrauch auf 37,290 Ztr. Auf die Achsemeile berechnet, war der Verbrauch von Brennmaterial 5.42 Pf. gegen 6.02 Pf. in 1855. Dem Beispiel anderer Bahnen folgend, wurde außerdem auch auf der Taunus-Eisenbahn die Heizung der Lokomotiven mit Steinkohlen, statt den teureren Gokes versucht, und haben diese Versuche ein so günstiges Resultat ergeben, daß deren Durchführung in einem größeren Maßstab fortgesetzt werden soll.

Die Lokomotiven haben im Ganzen 27,407.9 Meilen durchlaufen, während die Züge nur 25,126 Meilen zurücklegten.

Der mittlere Anschaffungspreis der Gokes und Lokomotivkohlen stellte sich incl. aller Nebenkosten, jedoch ohne Veranschlagung der Magazinverluste auf 58.4 fl., während derselbe in dem Vorjahr nur 55½ fl. pro Ztr. betragen hatte.

## Schweizerische Eisenbahnen.

Der am 21. März d. J. in Paris unterzeichnete Fusion-Vertrag zwischen den Verwaltungen der Schweizerischen Nordost-, Central- und Westbahn, der Bahn von Lausanne nach Freiburg und der Verner Grenze und der französisch-schweizerischen Eisenbahn enthält im Wesentlichen nachstehende Bestimmungen:

Die Gesellschaften der genannten Bahnen vereinigen sich zu einer Gesellschaft unter dem Namen: „Allgemeine Schweizerische Eisenbahn-Gesellschaft.“ Jede der drei Gesellschaften der Schweizerischen Nordostbahn, der Schweizerischen Centralbahn und der Schweizerischen Westbahn verpflichtet sich, die Linien, die sie besitzt, die Konzessionen, die ihr bis heute verliehen worden sind, und die ihr zugesicherten Unterstützungen und Vortheile, worin sie auch immer bestehen mögen, mit einem Worte alle ihre Rechte an die Allgemeine Schweizerische Eisenbahn-Gesellschaft zu übertragen. Die Gesellschaft der Eisenbahn von Lausanne nach Freiburg und der Verner Grenze überträgt der Allgemeinen Schweizerischen Eisenbahn-Gesellschaft die Befugnisse, welche ihr durch den Vertrag vom 8. April 1856 und die sich daran knüpfenden Beschlüsse eingeräumt worden sind. Überdies steht die Gesellschaft der Freiburger Bahn dafür ein, daß die Gesellschaft Genf-Lyon ihre Linie Genf-Versoix an die Allgemeine Schweizerische Eisenbahn-Gesellschaft abtreten oder im Verhinderungsfalle für die Dauer der Konzession verpachten werde. Die französisch-Schweizerische Eisenbahn-Gesellschaft cediert der Allgemeinen Schweizerischen Eisenbahn-Gesellschaft die Linie am Neuenburger See von der Grenze des Kantons Waadt bei Baumarens bis zur Thiele, der Grenze des Kantons Bern (mit Ausschluß der Linie von Neuenburg bis an die französische Grenze bei Bierrütes). Dagegen übernimmt die Allgemeine Schweizerische Eisenbahn-Gesellschaft die Verbindlichkeiten der dieser Über-einkunft beigetretenen Gesellschaften, an deren Stelle sie tritt.

Die Allgemeine Schweizerische Eisenbahn-Gesellschaft wird die Linie von Brugg nach Waldshut erstellen, sobald der Verwaltungsrath der Nordostbahn sich mit der Regierung des Großherzogthums Baden verständigt haben und den Bau verlangen wird.

Die Schweizerische Centralbahn verpflichtet sich, unverzüglich für eine Eisenbahn am linken Ufer des Bieler Sees, zwischen der Grenze des Kantons Neuenburg bei Neuveville und Biel eine Konzession zu verlangen, und für deren Erwerbung alles Erforderliche vorzulehren. Innerhalb drei Jahren, vom Tage der Genehmigung der Konzession durch die Bundesbehörden an gerechnet, sollen die Arbeiten vollendet und die Linien in Betrieb gesetzt werden.